

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. November 2004

Nr. 2004/2391

KR.Nr. I 213/2004 (DBK)

**Interpellation Ruedi Nützi (FdP/JL, Wolfwil): Einführung von Schuldresses an den Schulen des Kantons Solothurn als Teil der Qualitätssicherung (03.11.2004);  
Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Die Qualität der Bildung hängt nicht nur von den eingesetzten finanziellen Mitteln ab, sondern auch von der Lehr- und Lernkultur. Kinder und Jugendliche brauchen einen gut organisierten und geschützten Rahmen, in dem sie lernen können. Elemente dieses Rahmens können sein: Blockzeiten; geleitete Schulen; Schulverträge zwischen Eltern, Kindern, Behörden und Lehrpersonen zur Definition von verbindlichen Spielregeln; Querschnittstests über alle gleichen Klassen des Kantons hinweg als Standortbestimmung für die Kinder und Jugendlichen.

Zu allen vier Elementen hat die FdP entsprechende Vorstösse eingereicht. Als fünftes Element ist die Einführung von Schuldresses auf der Primarschule und Oberstufe vorzusehen. Dank Schuldresses können drei Ziele erreicht werden: 1. Der Teamgeist innerhalb einer Klasse und der Schule insgesamt steigt. Die Kinder und Jugendlichen identifizieren sich mit ihrer Schule. 2. Schuldresses, das beweisen entsprechende Untersuchungen, fördern die Aufmerksamkeit und Ruhe innerhalb einer Klasse. 3. Schuldresses neutralisieren den Marken- und Konsum-Druck, dem insbesondere Familien mit mehreren Kindern ausgesetzt sind.

Die Finanzierung kann folgendermassen sichergestellt werden: Ein Schuldress (Pulli und Hose) kostet ca. Fr. 200. Die Hälfte davon haben die Kinder und Jugendlichen bzw. deren Eltern zu bezahlen. Sie sparen unter dem Strich pro Jahr damit Geld, weil tendenziell weniger verschiedene Kleider gekauft werden müssen. Die andere Hälfte bezahlt die Gemeinde. Allerdings: Die Fr. 100 pro Kind und Jahr entsprechen 4 Stunden Arbeit. Eine Gemeinde mit 2000 Einwohnern und 150 Kindern verfügt so über 150 x 4 Stunden Sozialarbeit, die die Gemeinde von den Kindern abrufen kann. Gedacht sind an Einsätze wie: Wald- und Bachputzete, Hilfe auf dem Schulhausareal, Eintüten von Wahlmaterial, Mitarbeit im Spitexbereich usw.; die Investitionen von 150 x Fr. 100, also Fr. 15'000, fallen also nicht direkt an, sondern stehen der Gemeinde als Sozialarbeit zur Verfügung. Damit werden zwei Ziele erreicht: Die Gemeinde erhält einen Gegenwert. Und die Kinder und Jugendlichen erfahren sich als Teil des Gemein- und Staatswesens. Selbstverständlich reden die Kinder in der Definition ihrer Arbeitseinsätze mit.

Regierungsrat und die zuständigen Stellen werden ersucht, folgende Fragen abzuklären:

1. Kann man sich die Einführung von Schuldresses auf der Primarschul- und Oberstufe im Kanton Solothurn vorstellen?
2. Erachten Sie die Organisation eines gut organisierten und geschützten Rahmens dank den fünf Massnahmen (Blockzeiten, geleitete Schulen, Schulverträge, Querschnittstests, Schuldresses) als Teil der Qualitätssicherung als sinnvoll?

3. Welche rechtlichen Massnahmen müssten bezüglich der Einführung von Schuldresses und einer Finanzierung wie sie oben skizziert werden, getroffen werden?

## 2. Begründung (Vorstosstext)

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Allgemeine Bemerkungen

In den angelsächsischen Ländern gilt die Schuluniform als wichtiger Identifikationsfaktor und geht auf eine lange Tradition zurück. Nicht zuletzt hängt sie auch mit der Klassengesellschaft zusammen. Privat- und Internatschulen sind weit verbreitet. Die Trägerinnen und Träger der Schuluniformen identifizieren sich damit vor allem auch mit dem Status ihrer Schule. In der Schweiz haben hingegen Schuldresses oder Schuluniformen keine Tradition. Die Koordinationsstelle für Bildungsforschung kennt denn auch für die Schweiz keine entsprechenden Forschungsprojekte. In Deutschland führten in jüngster Vergangenheit einzelne Schulklassen Modellversuche durch. Auch an der Kantonsschule Aarau trugen die Schülerinnen und Schüler einer Klasse während eines Monats eine Schuluniform. Wissenschaftlich kann für den deutschsprachigen Raum aber leider die Wirkung von Schuluniformen weder negativ noch positiv belegt werden. Obwohl sich in Deutschland namhafte Politiker befürwortend für die Einführung von Schuluniformen zur Unterstützung gegen Markenterror und Gewalt ausgesprochen haben (unter anderen der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder), setzt sich die Idee nicht durch. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass man in Deutschland ein Problem mit Uniformen hat wegen der deutsch-deutschen, faschistischen und kommunistischen (Uniformen-) Vergangenheit.

Wir gehen mit den Interpellantinnen und Interpellanten einig, dass die Qualität der Bildung nicht nur von den finanziellen Mitteln abhängt, sondern auch von der Lehr- und Lernkultur. Ebenso erachten auch wir Geleitete Schulen, Blockzeiten, Überprüfung von Unterricht nach einheitlichen Qualitätsmerkmalen und verbindliche Spiel- und Verhaltensregeln als wichtige Qualitätsindikatoren. Auch die Einführung von Schuluniformen könnte sich, wie die Interpellantinnen und Interpellanten ausführen, positiv auf den Teamgeist und das Verhalten von Schülerinnen und Schülern auswirken – was allerdings, wie oben ausgeführt, zu beweisen wäre.

Es sei darauf hingewiesen, dass sämtliche erwähnten Qualitäts-Faktoren finanziell erhebliche Aufwände verursachen. Auch die Schuluniformen wären – wie die Interpellantinnen und Interpellanten ausführen –, nicht gratis zu haben. Deren Finanzierung würde den Gemeinden und den Eltern zusätzliche Belastungen bringen. Die von den Interpellantinnen und Interpellanten vorgeschlagenen Projekte und Aktionen durch die Schulklassen als Finanzierungsbeihilfen für die Gemeinden werfen zudem einige Fragen auf: Grundsätzlich ist die Idee der „Freiwilligenarbeit“ gut. Kinder und Jugendliche sollen in Gemeindeprojekte, die auf die Gestaltung und die Organisation des Zusammenlebens verweisen, einbezogen werden können. Wie weit aber die Finanzierung der Schuluniformen der Hauptgrund sein soll, müssten Schulen im Rahmen ihrer Profile bestimmen. Eher bietet sich Freiwilligenarbeit in Zusammenhang mit Projekten der nachhaltigen Bildung an, ganz abgesehen davon, ob sich die Ausgestaltung der Freiwilligenarbeit wirklich im vermuteten Mass kostenneutral umsetzen lies-

se. (Wir glauben übrigens nicht, dass eine Schuluniform zu einem wesentlich geringeren Kleiderkonsum führt. Schliesslich wollen die Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit auch modisch gekleidet sein.)

Zu den Fragen:

Frage 1:

Gegenwärtig werden auf der Volksschulstufe zahlreiche Reformen vollendet und umgesetzt, welche zur Unterstützung des Kernauftrags unserer Schulen beitragen (Gute Schulen brauchen Führung, Disziplinarmassnahmen, Sekundarstufe I, Heilpädagogisches Konzept, Blockzeiten etc.). Deshalb können wir einer Einführung von Schuluniformen auf dem ganzen Kantonsgebiet keinen prioritären Charakter einräumen.

## Frage 2:

Wir erachten einen gut organisierten und geschützten Rahmen als ausserordentlich wichtig. Deshalb treiben wir die oben erwähnten Reformen mit Nachdruck voran. An der dringlichen Notwendigkeit von Schuldresses oder Schuluniformen zweifeln wir hingegen.

## Frage 3:

Die Volksschule des Kantons Solothurn kennt heute keine Vorschriften zur Bekleidung der Kinder. Kleidungs Vorschriften tangieren die persönliche Freiheit der Schülerinnen und Schüler und greifen in das Pflichtrecht der elterlichen Sorge ein (ZGB 296 ff). Insbesondere die sog. „elterliche Pflege“ (Art. 301 Abs. 1 ZGB) umfasst in unserer Tradition neben Ernährung, Wohnung und Gesundheit auch die – hier interessierende – elterliche Eigenverantwortung für die Kleidung ihrer Kinder. Eine Abweichung von diesen Grundsätzen wäre ohne neu zu schaffende formelle gesetzliche Grundlage nicht möglich. Wir planen nicht, hier zu Lasten der Eltern Kompetenzen an die öffentlichen Schulträger – also an den Staat – abzutreten. Die hier nach heutiger Rechtspraxis bereits zulässigen Interventionsmöglichkeiten der Schule sind als Ausnahmen zu betrachten und deshalb thematisch eng auf Schutzgedanken (z.B. im Werken und Turnen) oder den ordentlichen Schulbetrieb beschränkt (z.B. sittliches Gefühl der Mitschüler, Schonung der Schulanlagen). Nach der Interpellation sollen die Schülerinnen und Schüler auf der Primarschule und der Oberstufe der Volksschule zum Tragen eines Schuldresses (Schuluniform) verpflichtet werden. Nach Auffassung der Interpellantinnen und Interpellanten soll die Finanzierung des Schuldresses von Fr. 200.-- je zur Hälfte durch die Kinder bzw. deren Eltern und durch die entsprechende Schulgemeinde erfolgen. Im Umfang ihres Kostenanteils am Schuldress sollten die Schulgemeinden von den Kindern Arbeitsstunden im Bereich Sozialarbeit verlangen können (Fr. 100.-- entsprechen dabei 4 Stunden Arbeit pro Kind und Jahr).

Für die Umsetzung des Interpellationsanliegens müsste somit eine gesetzliche Grundlage mit folgenden Punkten im Volksschulgesetz geschaffen werden:

- Verpflichtung der Volksschüler und Volksschülerinnen zum Tragen eines (einheitlichen) Schuldresses.
- Finanzierung des Schuldresses durch die Kinder bzw. deren Eltern und durch die Schulgemeinde und zwar je zur Hälfte des Gesamtbetrages.
- Die Schulgemeinde kann für ihren Anteil an den Gesamtkosten des Schuldresses von den Kindern einen Arbeitseinsatz im Bereich der Sozialarbeit verlangen und zwar im Umfange von 4 Jahresstunden pro Kind.

Zudem müsste auch geregelt werden, wer für die Beschaffung des einheitlichen Schuldresses verantwortlich ist. Wir gehen davon aus, dass sich die Interpellantinnen und Interpellanten einen Schuldress vorstellen, der im ganzen Kanton derselbe ist (Variante: Jede Schulgemeinde mit eigenem Schuldress). Der Kanton müsste dann auch definieren, wie dieser Schuldress aussehen sollte.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (8) Gi, VEL, DA, PSt, RYC, MM, DK, em

Amt für Volksschule und Kindergarten (12) B, Wa, HI, Di, RF, SR, stu

Amt für Mittel und Hochschulen (2) AB, YJ

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)

Direktion Pädagogische Fachhochschule (2)

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VPOD, Postfach 316, 4503 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Privatschulen (7) *Versand durch AVK*

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat